

Bundesrat beschliesst: Umsetzung des «Cassis-de-Dijon-Prinzips» per Juli

Der Bundesrat hat am 19. Mai die Umsetzung des «Cassis-de-Dijon-Prinzips» beschlossen. Damit sollen Importe billiger und der Druck auf die Hochpreisinsele Schweiz erhöht werden.

Ab 1. Juli dürfen Produkte, die in der EU zugelassen sind, ohne zusätzliche Kontrollen in der Schweiz vertrieben werden. Neu müssen beispielsweise nicht mehr alle drei Landessprachen auf den Verpackungen von EU-Produkten aufgeführt werden. Bislang war der Zugang für Waren aus der EU in die Schweiz aus Gründen der Produktsicherheit und -information erschwert.

Der Bundesrat geht gemäss der Nachrichtenagentur SDA davon aus, dass sich die Importe dank des «Cassis-de-Dijon-Prinzips» um rund 2 Milliarden Franken verbilligen werden. Damit werde der

Wettbewerb belebt und der Druck auf die Hochpreisinsele Schweiz erhöht.

Da der Bundesrat rund 60 Produktgruppen aus Gründen des öffentlichen Interesses vom «Cassis-de-Dijon-Prinzip» ausgenommen hat, stellen Kritiker die von der Landesregierung erhofften Wirkungen indes in Frage.

Für Lebensmittel gilt grundsätzlich eine Sonderregel: Lebensmittel aus der EU, welche die schweizerischen Produktvorschriften nicht erfüllen, dürfen nur dann in der Schweiz verkauft werden, wenn eine Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit vorliegt. So muss etwa Kaninchenfleisch, das aus einer Tierhaltung stammt, die in der Schweiz verboten ist, entsprechend deklariert werden.

■ *lid*, 21. Mai 2010